

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für den Ausbau der Verlängerung der Industriestraße in Köln-Fühlingen von Merianstraße bis Mennweg sowie Freigabe von investiven Haushaltsermächtigungen des Finanzplanes; hier Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-6-5036, Industriestraße (Merianstraße - Mennweg), Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	28.01.2014
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.02.2014
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	10.02.2013
Rat	11.02.2013

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Realisierung der Verlängerung der Industriestraße mit Gesamtkosten in Höhe von 12.737.000 €.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von Kassenmitteln für die Verlängerung der Industriestraße in Höhe von 2.000.000 € sowie von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.000.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-6-5036, Industriestraße (Merianstraße – Mennweg), Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2014.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Chorweiler uneingeschränkt zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 12.737.000 _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja bis zu 6.841.511 €

60% der zuwendungsfähigen Kosten _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2016

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 254.740 €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2016

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten bis zu 136.830,22 €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.01.2012 den vorgelegten Ausbauplänen zum Ausbau der Verlängerung der Industriestraße von Merianstraße bis Anschluss Blumenbergsweg / Neusser Landstraße / Mennweg zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, weitere Schritte zur Realisierung der Maßnahme einzuleiten und die Finanzierung sicherzustellen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die ihm vorgelegten Kostenermittlungen geprüft und Kosten in Höhe von 12.371.000 € mit RPA-Nr.: KB 2013/1629 und KB 2013/1885 anerkannt (siehe Anlagen 1 und 2).

Die Verlängerung der Industriestraße von Merianstraße bis Anschluss Blumenbergsweg / Neusser Landstraße / Mennweg ist grundsätzlich förderfähig nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra. Der Zuwendungsgeber hat dem Antrag auf Zulassung des vorzeitigen, zuwendungsunschädlichen Baubeginns gemäß Nr.1.3.1 der VVG zu § 44 LHO (Landshaushaltsordnung) für die o. g. Maßnahme auf Grundlage des vorgelegten vollständigen Finanzierungsantrages vom 30.07.2013 mit Bescheid vom 08.11.2013 zugestimmt - allerdings mit dem Hinweis, dass ein Anspruch auf spätere Förderung damit nicht begründet ist (siehe Anlage 3).

Die Maßnahme erfordert insgesamt Investitionsauszahlungen in Höhe von 12.737.000 €. Diese setzen sich zusammen aus den Baukosten in Höhe von 12.371.000 € und den Planungskosten für externe Ingenieurleistungen in Höhe von 366.000 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, veranschlagt. Bis einschließlich Haushaltsjahr 2013 wurden bereits 18.304,85 € verausgabt, so dass jetzt ein Betrag von 12.718.695,15 € zu finanzieren ist.

Bei Finanzstelle 6601-1201-6-5036, Industriestraße (Merianstraße – Mennweg), Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, stehen im Haushaltsjahr 2014 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.000.000 € sowie noch zu übertragende Ermächtigungen aus 2013 in Höhe von 3.081.695,15 €

zur Verfügung. Darüber hinaus sind in den Finanzplanungsjahren 2015 bis 2017 jeweils 2.000.000 € berücksichtigt. Für diese Jahre stehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3.000.000 € (je Jahr 1.000.000 €) bereit. Die noch notwendigen weiteren Auszahlungsermächtigungen zur Finanzierung der Maßnahme werden im Rahmen des Hpl.-Entwurfes 2015 berücksichtigt.

Des Weiteren stehen im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, ab 2016 ff. entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 254.740 € sowie in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und Allgemeine Umlagen – für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von 136.830,22 € bereit.

Anlagen